

Pressemitteilung

Aus dem Einwohnergemeinderat Sarnen

Stellungnahme zur Totalrevision des innerkantonalen Finanzausgleichsgesetzes

Der Einwohnergemeinderat Sarnen unterstützt den vorgeschlagenen Ressourcenausgleich unter den Obwaldner Gemeinden, obwohl die Gemeinde Sarnen dadurch finanziell sehr stark belastet wird. Dies aber nur insoweit, als dass der Ausgleich bei den Gebergemeinden durch die Abgeltung nicht zu einer Steuererhöhung führt. Wenn die Gemeinde Sarnen durch eine Steuererhöhung gute Steuerzahler verliert, schlägt sich das entsprechend im nächsten Ausgleich an die anderen Gemeinden nieder und hat für alle Beteiligten nur nachteilige Konsequenzen.

Im April 2015 hat der Kantonsrat den Bericht des Regierungsrates vom 2. Dezember 2014 zum Postulat "Wirkung des innerkantonalen Finanzausgleichs" zustimmend zur Kenntnis genommen. Auslöser für den politischen Vorstoss war der Bericht von avenir suisse aus dem Jahr 2013. Im Bericht wurde betreffend innerkantonaler Finanzausgleich folgender Handlungsbedarf festgestellt:

- a. Trennung zwischen Ressourcen- und Lastenausgleich
- b. Horizontale versus vertikale Finanzierung; Dotierung
- c. Steuerfuss im Finanzausgleich
- d. Neutrale Zone
- e. Prüfung Lastenausgleich "Verkehr"

Das Finanzdepartement hat einen Bericht und einen Gesetzesentwurf erarbeitet und führt bei den Gemeinden ein Vernehmlassungsverfahren durch.

Der neue Finanzausgleich des Kantons Obwalden soll neu aus den nachfolgenden drei Elementen bestehen:

- Ressourcenausgleich
- Lastenausgleich Bildung
- Strukturausgleich Wohnbevölkerung

Mit dem **Ressourcenausgleich** soll eine Annäherung der Ressourcenstärke unter den Obwaldner Gemeinden erreicht werden. Die Mindestausstattung für ressourcenschwache Gemeinden soll in der Regel 85 Prozent betragen. Nach einer Übergangszeit wird der Ressourcenausgleich künftig nur noch über die Gemeinden finanziert.

Der **Lastenausgleich Bildung** bleibt bestehen. Neu sollen nur noch die effektiven Schülerzahlen berücksichtigt werden. Dabei wird auf eine Mindestanzahl Schüler/innen verzichtet. Der Lastenausgleich wird weiterhin durch den Kanton finanziert.

Als neues Instrument wird der **Strukturausgleich Wohnbevölkerung** geschaffen. Bisher wurde ein Strukturausgleich bei der Berechnung des Lastenausgleichs Volksschule berücksichtigt, durch die Vorgabe der Mindestanzahl. Der Strukturausgleich Wohnbevölkerung soll durch den Kanton finanziert werden.

Pressemitteilung

Der Einwohnergemeinderat Sarnen stellt fest, dass gestützt auf die Studie von avenir suisse für den Kanton Obwalden kein dringender Handlungsbedarf zu einer Neuregelung des Finanzausgleichs besteht. Der Kanton Obwalden wurde in Bezug auf die Dotierung des Finanzausgleichs als sehr gut bewertet. Verwunderlich ist dann auch, dass der Strukturausgleich Wohnbevölkerung Aufnahme im Obwaldner Modell gefunden hat, welcher der Studie diametral zuwider läuft.

Da das vorliegende neue Modell als Gesamtpaket zu betrachten ist und seitens des Finanzdepartements darum gebeten wurde, auf das Herausbrechen von einzelnen Elementen zu verzichten, versteht der Einwohnergemeinderat dieses als ein Entgegenkommen der finanzstarken gegenüber den finanzschwachen Gemeinden. Der Gemeinderat erwartet von allen Gemeinden, dass diese Solidarität auch bei künftigen Zusammenarbeitsprojekten unter den Gemeinden zum Tragen kommt.

Nach dem Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichs ist es für die Gemeinde Sarnen zudem zwingende Konsequenz, dass in Zukunft keine weiteren Aufgabenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden auf der Basis der Steuerkraft berechnet werden. Denn mit dem Ressourcenausgleich wird die Steuerkraft unter den Gemeinden bereits ausgeglichen. So dürfen insbesondere die Kosten für die KESB nicht mehr mit Berechnungsbasis der Steuerkraft weiterbelastet werden, da Gemeinden mit einer hohen Steuerkraft sonst doppelt und überproportional belastet werden.

Der Gemeinderat Sarnen unterstützt grundsätzlich den vorgeschlagenen Ressourcenausgleich, dies aber nur insoweit, als dass der Ausgleich bei den Gebergemeinden durch die Abgeltung nicht zu einer Steuererhöhung führt. Wenn die Gemeinde Sarnen durch eine Steuererhöhung gute Steuerzahler verliert, schlägt sich das entsprechend im nächsten Ausgleich an die anderen Gemeinden nieder und hat für alle Beteiligten nur nachteilige Konsequenzen.

Zum Lastenausgleich Bildung wird angemerkt, dass ein Vergleich zwischen den Gemeinden sehr differenziert zu betrachten ist, weil das Angebot nicht in allen Gemeinden gleich ist (2. Kindergartenjahr, Tagesstrukturen, Aussenschulen...).

Mit dem neuen Finanzausgleich wird die Gemeinde Sarnen aufgrund der momentanen Ressourcenstärke jährlich mit CHF 1,5 – 2,0 Mio. belastet, was die Gemeinderechnung wesentlich beeinflusst. Der Gemeinderat kann sich mit der Gesetzesrevision trotz der massiven Mehrbelastung der Gemeinde Sarnen grundsätzlich einverstanden erklären. Dies aus Solidaritätsgründen gegenüber den finanzschwächeren Gemeinden.

Sarnen, 11. Oktober 2016

Einwohnergemeinde Sarnen

Kontakt

Max Rötheli, Vorsitzender der Geschäftsleitung/Gemeindeschreiber

Tel. 041 / 666 35 81

Fax 041 666 35 10

E-Mail: max.roetheli@sarnen.ow.ch

Homepage: www.sarnen.ch